

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-082/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	16.09.2015	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.09.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2015	öffentlich

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 02.12.2014, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
100	Ferbitzer Weg	Tunnelausgang	Tunnelbeginn	Gemeinde- straße	A	/	/	A	/	A	/
101	Ferbitzer Weg	Tunnelbeginn	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Gemeinde- straße	A	/	/	A	/	A	/
102	Ferbitzer Weg	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Eichenring	Gemeinde- straße	A	/	/	A	/	A	/
103	Ferbitzer Weg	Eichenring	Unter den Kiefern	Gemeinde- straße	A	/	/	A	/	A	/

104	Ferbitzer Weg	Abzweig Ferbitzer Weg Südost	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	/	A	/	/	A	/	A	/
105	Ferbitzer Weg	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	Ginsterweg	/	A	/	/	A	/	A	/
122	Ginsterweg	Unter den Kiefern (West)	Wegeverbindung Ginsterweg - Gartenstraße (Heroldplatz)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
123	Ginsterweg	Wegeverbindung Ginsterweg - Gartenstraße (Heroldplatz)	Abzweig Ginsterweg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
124	Ginsterweg	Abzweig Ginsterweg	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Gartenstraße	Gemeindestraße	A	/	/	A	/	A	/
125	Ginsterweg	Abzweig Ginsterweg	Ferbitzer Weg	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
126	Ginsterweg	Ferbitzer Weg	Unter den Kiefern (Ost)	Gemeindestraße	A	/	/	A	G1	A	/
230	Wegeverbindung Ferbitzer Weg - Kirschblütenweg	Ferbitzer Weg	Kirschblütenweg	/	/	A	/	A	/	A	/

1.2 OT Wustermark

	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungs- inhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
68	Dresdener Straße	Bremer Ring	Kurt-Nagel-Straße	Gemeinde- straße	G	GN	/	G	G2	GN	/
lfd. Nr. 69 wird gestrichen											
133	Kurt-Nagel-Straße	Abzweig Dresdener Straße	Wendeschleife Südost	Gemeinde- straße	G	GO	/	G	G2	GO	/

Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Die fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Sachverhalt/ Begründung:

Die vorgenommenen Veränderungen bezüglich der Pflicht zur Straßenreinigung bzw. zum Winterdienst stellen die Änderungen gegenüber dem bisher gültigen Verzeichnis der Reinigungspflichten in der Fassung der 6. Änderungssatzung dar. Die Änderungen werden grau hinterlegt und mit Fettdruck hervorgehoben. Die Veränderungen in den fortlaufenden Nummern werden angepasst.

Die Veränderungen im **Ortsteil Elstal** betreffen den „**Ferbitzer Weg**“. Drei der vier bisherigen Teilabschnitte erhalten hier eine neue Bezeichnung. Zudem werden die zwei neuen Teilabschnitte, die aufgrund des Beschlusses B-032/2015 dem „Ferbitzer Weg“ zugeordnet wurden, hinzugefügt. Zudem werden für die neu fertiggestellten Abschnitte im „**Ginsterweg**“ die Reinigungsleistungen festgelegt.

Die Wegeverbindung zwischen „Ferbitzer Weg“ und „Kirschblütenweg“ wird erstmalig in das Verzeichnis der Reinigungspflichtigen aufgenommen.

Die Veränderungen im **Ortsteil Wustermark** betreffen lediglich die „**Dresdener Straße**“ und die „**Kurt-Nagel-Straße**“ aufgrund der Umbenennung des südöstlichen Abschnitts der „Dresdener Straße“ in „Kurt-Nagel-Straße“.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen Sach- und Personalkosten in der Verwaltung und für die Ausführung der Winterdienstleistungen auf der Fahrbahn durch die beauftragte Drittfirma.

Die Gemeinde Wustermark ist gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) berechtigt, durch Satzung die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu Benutzungsgebühren heranzuziehen, wobei nach § 49 a Abs. 6 Satz 2 BbgStrG das Gesamtgebührenaufkommen 75 vom Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes im Gemeindegebiet nicht übersteigen darf.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 zu B-082/2015
Anlage 2 zu B-082/2015
Anlage 3 zu B-082/2015
Anlage 4 zu B-082/2015

Az.: III/6
16.09.2015